Berlin, den 4. Juni 2020 Telefon 9(0) 25 - 1620 Stephanie.Landgraf@SenUVK.berlin.de

An die

**2958** 

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

# Vergabe der Verkehrsleistungen

66. Sitzung des Hauptausschusses am 29. November 2019 Sammelvorlage SenUVK - Z F 1 Fe - vom 19. November 2019, rote Nummer 2614

- 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019
- Drucksache Nr. 18/2400 (B.46) Auflagenbeschlüsse 2020/2021

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben."

Ich bitte, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu nehmen.

R. Günther

Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - IV C 5 -

Tel.: 9025 - 1620

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksachen Nr. 18/2400 (B.46) Auflagenbeschlüsse 2020/2021 – Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben."

### Hierzu wird berichtet:

Im Zuge der weiteren Vorbereitung der Vergabe ist die Abstimmung mit der neuen Hausleitung im zuständigen Ministerium im Land Brandenburg erfolgt. Im Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses haben sich Anpassungen im Verhältnis zu den bisherigen Festlegungen des Berliner Senats im Beschluss vom 12.11.2019 (rote Nummer 2614, Bericht 6) ergeben.

Der Beschlussfassung des Senats lag folgende Begründung zu Grunde:

## "Zu I.1.b)

Die im Senatsbeschluss vom 12.11.2019 angesprochene Prüfung hat ergeben, dass das Eigentum an den Schienenfahrzeugen zweckmäßigerweise von einer kreditfähigen Anstalt öffentlichen Rechts erworben werden sollte. Die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR (LSFB) wird durch Landesgesetz errichtet. Der Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz - LSFBG) wird derzeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz finalisiert. Er soll dem Senat im Frühsommer zur Beschlussfassung über die Einbringung ins Abgeordnetenhaus vorgelegt werden, so dass die Befassung des Abgeordnetenhauses nach der Sommerpause beginnen und die LSFB noch im Jahr 2020 errichtet werden kann.

# Zu I.1.c) bis I.1.e)

Die Verpflichtung zur Nutzung einer landeseigenen Werkstattfläche in der Schönerlinder Straße fand keine Zustimmung des Landes Brandenburg. Ohne die in I.1.e) und I.1.f) beschriebenen Maßnahmen der Länder wäre zu befürchten, dass sich Wettbewerber des Bestandsunternehmens nicht am Verfahren beteiligen. Zudem muss die Frist zwischen der angedachten Zuschlagserteilung und der Betriebsaufnahme nach den Vorgaben des Vergaberechts so bemessen sein, dass in dieser Zeit in beiden Teilnetzen eine ausreichend große Werkstatt am S-Bahn-Netz neu errichtet werden kann. Dies setzt Vorleistungen der Länder voraus. Die entsprechenden Arbeiten werden seitens des Landes Berlin gemeinsam mit dem Land Brandenburg vorangetrieben und finanziert.

## Zu I.1.f)

Die erforderliche Abstimmung mit der neuen Landesregierung in Brandenburg hat dazu geführt, dass der in der Vorinformation vom 10.11.2018 unterstellte Verfahrensbeginn im November 2019 nicht umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus waren die gestaffelten Betriebsaufnahmezeitpunkte in den beiden Teilnetzen zur Gewährung einer ausreichenden Ausführungsfrist neu zu ordnen. Da im Teilnetz Nord-Süd an der Schönerlinder Straße ein Landesgrundstück für den eventuellen Neubau einer Werkstatt zur Verfügung steht, erscheint eine frühere Betriebsaufnahme in diesem Netz sinnvoll. Die angesprochenen Vorleistungen der Länder können hier auf sicherer Basis und früher beginnen als im Teilnetz Stadtbahn. Die Reihenfolge Betriebsaufnahme bei den beiden Netzen ist infolgedessen getauscht worden. Im Teilnetz Stadtbahn müssen dagegen aufwändigere Vorarbeiten in Bezug auf die Grundstückssicherung erfolgen. Folglich war die Betriebsaufnahme in diesem Netz im Gegenzug zur Sicherheit nach hinten zu verschieben. Die Vorgaben des Koalitionsvertrages, nach dem der landeseigene Fahrzeugpool für die Betriebsleistungen ab 2028 geschaffen werden soll, werden damit eingehalten. Die endgültige Abstimmung der Betriebsaufnahmezeitpunkte im Einzelnen mit der Landesregierung in Brandenburg steht noch aus.

# Zu I.2.a)

Wie 12.11.2019 beschlossen. der bereits am soll Schutz des Werkstattpersonals ebenfalls über eine Verpflichtung zur Personalübernahme nach den Vorgaben des § 131 Abs. 3 GWB erfolgen. Wird die Verpflichtung zur Personalübernahme während des Teilnahmewettbewerbs gerügt, wird hierauf verzichtet. Stattdessen wird dem nicht weiter beschäftigten Werkstattpersonal ein Übernahmeangebot durch eine Beschäftigungsgesellschaft des Landes Berlin (LBG) gemacht. Nach dem Ergebnis der im Senatsbeschluss vom 19.11.2019 angesprochenen rechtsgutachterlichen Klärung wird das FBI (Fahrzeugbeschaffungs- und -instandhaltungsunternehmen) darüber hinaus in diesem Fall zur Bildung eines Gemeinschaftsbetriebes mit der LBG und zum Einsatz des dort beschäftigten Personals verpflichtet.

# Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

# a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Ausschreibung und Vergabe wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 bei Kapitel 0730, Titel 54081, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,767 Mrd. Euro aufgenommen, hiervon entfallen 5,007 Mrd. Euro auf die Kosten des S-Bahn-Betriebs über 15 Jahre und die Instandhaltungskosten der Fahrzeuge über 30 Jahre (Umsetzung der Vorzugsvariante des Senatsbeschlusses, I 1. d) vom 19.11.2019) sowie 2,760 Mrd. Euro auf die notwendige Beschaffung neuer S-Bahn-Fahrzeuge (ohne Optionsfahrzeuge).

Diese Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verträge können daher erst geschlossen werden, wenn diese Sperre durch das Parlament aufgehoben wird. Dem Parlament wird eine Darstellung der Gründe, die zum vorgesehenen Zuschlag auf den / die ausgewählten Bieter geführt haben, zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Beschaffung der Neufahrzeuge soll nach dem Senatsbeschluss vom 06.11.2018 durch ein Ansparmodell erfolgen. Für die zeitnah nach Zuschlagserteilung erfolgende Anzahlung (maximal 600 Mio. Euro) sind im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel zur Kapitalausstattung der LSFB i. H. v. 200 Mio. Euro aus der Rücklage für die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft (Rücklage 9730/10030) sowie 113 Mio. Euro aus dem S-Bahn-Ansparfonds des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA Kapitel 9810/Tit. 97113) vorgesehen, die im Wege einer Eigenkapitalzuführung an die LSFB ausgereicht werden sollen. Soweit erforderlich oder zweckmäßig, werden diese mit von der LSFB aufzunehmenden Darlehen aufgestockt. Die Finanzierung der Neufahrzeuge wird ab Zuschlagserteilung bis zum planmäßigen Ablauf der Gewährleistungsfrist entsprechend einem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen marktüblichen Zahlungsplan erfolgen. Der Zahlungsplan ist so auszugestalten, dass eine zeitnah nach Zuschlagserteilung – voraussichtlich

Anfang des Jahres 2022 – erfolgende Anzahlung den Umfang von 600 Mio. € nicht überschreitet. Eventuelle weitere Zahlungen aus Haushaltsmitteln bis Ende der planmäßigen Gewährleistungsfrist (voraussichtlich Ende 2035) dürfen zudem in keinem Kalenderjahr den Betrag von 280 Mio. € überschreiten.

# b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR ist eine Mindest-Personalausstattung erforderlich. Das Personalkonzept ist Gegenstand einer gesonderten Senatsvorlage. Die Aufgaben des laufenden Vertragsmanagements und Controllings sollen wie bei allen anderen Verträgen im SPNV durch die VBB GmbH wahrgenommen werden. Hier ist ggf. für die Umsetzung der neuen Verträge eine personelle Stärkung des Controllingbereichs erforderlich, die anteilig von den Ländern zu finanzieren ist."

Es wird angestrebt, die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs schnellstmöglich noch in diesem Sommer im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Die vorlaufend erforderliche Aktualisierung der Vorinformation von November 2018 (insbesondere Aussagen zu Betriebsaufnahmezeitpunkten und Werkstätten gem. Senatsbeschluss) wurde durch Versand an das EU-Amtsblatt (siehe Anlage) in die Wege geleitet.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die qualifizierten Bewerber zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert werden. Auf Basis der indikativen Angebote werden die Länder mit den Bietern verhandeln. Daran schließt sich die Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote an. Der Zuschlag soll Endes des zweiten Quartals 2022 erteilt werden.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 4. Juni 2020

R. Günther
.....
Senatorin für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	MostersBBG
NO_DOC_EXT:	2020-076299
SOFTWARE VERSION:	9.13.1
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	mosters@bbgundpartner.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F14
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

### Berichtigung

### Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

#### Dienstleistungen

## Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

# Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

#### 1.1) Name und Adressen

 $Offizielle\ Bezeichnung:\ 1.\ Land\ Berlin,\ Senatsverwaltung\ f\"{u}r\ Umwelt,\ Verkehr\ und\ Klimaschutz;\ 2.\ Land\ Senatsverwaltung\ f\"{u}r\ Umwelt,\ Verkehr\ und\ Klimaschutz;\ 2.\ Land\ Senatsverwaltung\ f\"{u}r\ Umwelt,\ Verkehr\ und\ Klimaschutz;\ 2.\ Land\ Senatsverwaltung\ f\ddot{u}r\ Umwelt,\ Verkehr\ und\ Senatsverwaltung\ f\ddot{u}r\ Umwelt,\ Verkehr\ und\ Umwelt,\ Verkehr\ und\ Umwelt,\ Umwelt,\ Umwelt,\ Umwelt,\ Umwelt,\ Umwelt,\$ 

Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Postanschrift: Am Köllnischen Park 3

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE3 Postleitzahl: 10179 Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-Mail: thomas.dill@vbb.de
Telefon: +49 30/25414500
Fax: +49 30/25414515
Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.vbb.de

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Wettbewerbliche Vergabe von Beschaffung und Instandhaltung von Neufahrzeugen sowie Erbringung von Verkehrsleistungen auf den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd der Berliner S-Bahn.

# II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000

### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Auftragsgegenstand ist die Beschaffung von Neufahrzeugen sowie deren Instandhaltung und der fahrplanmäßige Betrieb auf den Teilnetzen Stadtbahn (Los 1) und Nord-Süd (Los 2) der gleichstrombetriebenen Berliner S-Bahn und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Lose 1 und 2 werden jeweils in die Fachlose "Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung" (Fachlos A) und "Betrieb nebst damit zusammenhängenden Dienstleistungen" (Fachlos B) aufgeteilt. Es werden sodann in beiden Losen sowohl Gesamtangebote für beide Fachlose (Los 1: A/B; Los 2: A/B) als auch Angebote allein auf einzelne Fachlose und losübergreifend auf beide Fachlose (Fachlos A/A und Fachlos B/B) zugelassen. Ebenfalls zugelassen wird ein Gesamtangebot auf alle Leistungen in den Losen 1 und 2. Eine Loslimitierung erfolgt nicht. Informationen zu den Betriebsleistungen auf den Teilnetzen

Teilnetz Stadtbahn (Los 1)

Die Betriebsaufnahme soll nach derzeitiger Planung gestaffelt zwischen dem 21.09.2026 und dem 01.12.2031 erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planung umfasst das Teilnetz folgende Linien und Betriebsaufnahmezeitpunkte:

21.09.2026: Mit Vorserienfahrzeugen sind fahrplanmäßige Leistungen im Bedienungsraum der nachfolgend benannten Linien zu erbringen. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen;

29.05.2028: S9 (Flughafen BER - Spandau);

26.11.2029: S75 (Ostbahnhof - Wartenberg);

29.07.2030: S7 (Potsdam Hbf. - Ahrensfelde);

05.05.2031: S5 (Westkreuz - Strausberg Nord);

01.12.2031: S3 (Erkner - Spandau).

Die Erbringung der Verkehrsleistungen endet 15 Jahre nach der ersten Betriebsaufnahme, d.h. nach derzeitigem Stand der Planung am 20.09.2041. Die genannten Verkehrsleistungen haben nach vollständiger Betriebsaufnahme in einem vollen Fahrplanjahr einen Leistungsumfang von mindestens ca. 14 Mio.Zugkilometer (Zkm) p. a.. Geplant sind zusätzliche Verkehrsleistungen mit Veränderungen der zuvor benannten Linien und der Einführung neuer Linien im Bedienungsraum oder mit Bezug zum Bedienungsraum der vorstehend benannten Linien [Beispiele: Angebotsausweitung auf der Stadtbahn (Ostbahnhof –Charlottenburg), zusätzliche Linie zum Flughafen BER, S-Bahn-Verlängerung nach Falkensee und Nauen].Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

Teilnetz Nord/Süd (Los 2)

Die Betriebsaufnahme soll nach derzeitiger Planung gestaffelt zwischen dem 04.03.2030 und dem 13.12.2033 erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planung umfasst das Teilnetz folgende Linien und Betriebsaufnahmezeitpunkte:

04.03.2030: Mit Vorserienfahrzeugen sind fahrplanmäßige Leistungen im Bedienungsraum der nachfolgend benannten Linien zu erbringen. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen;

01.03.2032: S85 (Flughafen BER - Ostkreuz - Hauptbahnhof);

23.08.2032: S25 (Teltow Stadt - Hennigsdorf), S15 (Waidmannslust - Hauptbahnhof);

08.03.2033: S2 (Bernau - Blankenfelde);

13.12.2033: S1 (Wannsee - Oranienburg).

Die Erbringung der Verkehrsleistungen endet 15 Jahre nach der ersten Betriebsaufnahme, d.h. nach derzeitigem Stand der Planung am 03.03.2045.

Die genannten Verkehrsleistungen haben nach vollständiger Betriebsaufnahme in einem vollen Fahrplanjahr einen Leistungsumfang von mindestens ca. 12 Mio. Zkm p.a.. Geplant sind zusätzliche Verkehrsleistungen mit Veränderungen der zuvor benannten Linien und der Einführung neuer Linien im Bedienungsraum oder mit Bezug zum Bedienungsraum der vorstehend benannten Linien [Beispiele: Bedienung der Neubaustrecke S21 (2. und 3. Bauabschnitt), zusätzliche Linie Buch – Ostring – Grünau, S-Bahn-Verlängerungen nach Stahnsdorf, Velten und Rangsdorf]. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12/06/2020

VI.6) Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über eNotices:

TED-eSender-Login: ENOTICES

TED-eSender-Kundenlogin: MostersBBG

Referenznummer der Bekanntmachung: 2018-168856 Bekanntmachungsnummer im ABI.: 2018/S 217-497590

#### Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 07/11/2018

## Abschnitt VII: Änderungen

# VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

### VII.1.1) Gründe für die Änderung

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden

### VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: II.1.1

Anstatt:

Wettbewerbliche Vergabe von Beschaffung und Instandhaltung von Neufahrzeugen sowie Erbringung von Verkehrsleistungen auf den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd der Berliner S-Bahn muss es heißen:

Wettbewerbliche Vergabe von Besitzverschaffung und Übereignung (zusammen: Lieferung) von Neufahrzeugen sowie deren Instandhaltung und Bereitstellung und die Erbringung von Verkehrsleistungen auf den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn der Berliner S-Bahn

Abschnitt Nummer: II.2.3

Anstatt:

Teilnetze Stadtbahn und Nord/Süd der Berliner S-Bahn

muss es heißen:

Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn der Berliner S-Bahn

Abschnitt Nummer: II.2.4

Anstatt:

Auftragsgegenstand ist die Beschaffung von Neufahrzeugen sowie deren Instandhaltung und der fahrplanmäßige Betrieb auf den Teilnetzen Stadtbahn (Los 1) und Nord-Süd (Los 2) der gleichstrombetriebenen Berliner S-Bahn und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Lose 1 und 2 werden jeweils in die Fachlose "Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung" (Fachlos A) und "Betrieb nebst damitzusammenhängenden Dienstleistungen" (Fachlos B) aufgeteilt. Es werden sodann in beiden Losen sowohl Gesamtangebote für beide Fachlose (Los 1: A/B; Los 2: A/B) als auch Angebote allein auf einzelne Fachlose und losübergreifend auf beide Fachlose (Fachlos A/A und Fachlos B/B) zugelassen. Ebenfalls zugelassen wird ein Gesamtangebot auf alle Leistungen in den Losen 1 und 2. Eine Loslimitierung erfolgt nicht. Informationen zu den Betriebsleistungen auf den Teilnetzen

Teilnetz Stadtbahn (Los 1)

Die Betriebsaufnahme soll nach derzeitiger Planung gestaffelt zwischen dem 21.09.2026 und dem 01.12.2031 erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planung umfasst das Teilnetz folgende Linien und Betriebsaufnahmezeitpunkte:

21.09.2026: Mit Vorserienfahrzeugen sind fahrplanmäßige Leistungen im Bedienungsraum der nachfolgend benannten Linien zu erbringen. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen;

29.05.2028: S9 (Flughafen BER - Spandau);

26.11.2029: S75 (Ostbahnhof - Wartenberg);

29.07.2030: S7 (Potsdam Hbf. - Ahrensfelde);

05.05.2031: S5 (Westkreuz - Strausberg Nord);

01.12.2031: S3 (Erkner - Spandau).

Die Erbringung der Verkehrsleistungen endet 15 Jahre nach der ersten Betriebsaufnahme, d.h. nachderzeitigem Stand der Planung am 20.09.2041. Die genannten Verkehrsleistungen haben nach vollständiger Betriebsaufnahme in einem vollen Fahrplanjahr einen Leistungsumfang von mindestens ca. 14 Mio.Zugkilometer (Zkm) p. a.. Geplant sind zusätzliche Verkehrsleistungen mit Veränderungen

der zuvor benannten Linien und der Einführung neuer Linien im Bedienungsraum oder mit Bezug zum Bedienungsraum der vorstehend benannten Linien [Beispiele: Angebotsausweitung auf der Stadtbahn (Ostbahnhof –Charlottenburg), zusätzliche Linie zum Flughafen BER, S-Bahn-Verlängerung nach Falkense und Nauen].Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

Teilnetz Nord/Süd (Los 2)

Die Betriebsaufnahme soll nach derzeitiger Planung gestaffelt zwischen dem 04.03.2030 und dem13.12.2033 erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planung umfasst das Teilnetz folgende Linien und Betriebsaufnahmezeitpunkte:

04.03.2030: Mit Vorserienfahrzeugen sind fahrplanmäßige Leistungen im Bedienungsraum der nachfolgendbenannten Linien zu erbringen. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen;

01.03.2032: S85 (Flughafen BER - Ostkreuz - Hauptbahnhof);

23.08.2032: S25 (Teltow Stadt - Hennigsdorf), S15 (Waidmannslust - Hauptbahnhof);

08.03.2033: S2 (Bernau - Blankenfelde);

13.12.2033: S1 (Wannsee - Oranienburg).

Die Erbringung der Verkehrsleistungen endet 15 Jahre nach der ersten Betriebsaufnahme, d.h. nachderzeitigem Stand der Planung am 03.03.2045.

Die genannten Verkehrsleistungen haben nach vollständiger Betriebsaufnahme in einem vollen Fahrplanjahreinen Leistungsumfang von mindestens ca. 12 Mio. Zkm p.a.. Geplant sind zusätzliche Verkehrsleistungen mit Veränderungen der zuvor benannten Linien und der Einführung neuer Linien im Bedienungsraum oder mit Bezug zum Bedienungsraum der vorstehend benannten Linien [Beispiele: Bedienung der Neubaustrecke S21 (2. und 3. Bauabschnitt), zusätzliche Linie Buch – Ostring – Grünau, S-Bahn-Verlängerungen nach Stahnsdorf, Velten und Rangsdorf]. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

muss es heißen:

Auftragsgegenstand ist die Besitzverschaffung und Übereignung (zusammen: Lieferung) von Neufahrzeugen und deren Instandhaltung und Bereitstellung (Fachlos A) und der fahrplanmäßige Betrieb sowie mit dem fahrplanmäßigen Betrieb zusammenhängende Dienstleistungen (Fachlos B) auf den Teilnetzen Nord-Süd (Los 1) und Stadtbahn (Los 2) der gleichstrombetriebenen Berliner S-Bahn. Es werden sodann in beiden Losen sowohl Kombinationsangebote für beide Fachlose (Los 1: A/B; Los 2: A/B) als auch Angebote allein auf einzelne Fachlose und teillosübergreifende Kombinationsangebote auf beide Fachlose (Fachlos A/A und Fachlos B/B) zugelassen. Ebenfalls zugelassen wird ein Gesamtangebot auf alle Leistungen in beiden Losen 1 und 2. Eine Loslimitierung erfolgt nicht.

Informationen zu den Betriebsleistungen auf den Teilnetzen:

Teilnetz Nord-Süd (Los 1)

Die Betriebsaufnahme soll nach derzeitiger Planung gestaffelt zwischen dem 13.12.2027 und dem 11.09.2034 erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planung umfasst das Teilnetz folgende Linien und Betriebsaufnahmezeitpunkte:

13.12.2027: S8 (Hohen Neuendorf - Wildau);

11.06.2029: S86 (Buch – Grünau);

15.07.2030: S2 (Bernau – Blankenfelde);

13.10.2031: S25 (Hennigsdorf – Teltow Stadt);

19.09.2033: S1 (Oranienburg – Wannsee); S15 (Frohnau – Hauptbahnhof);

11.09.2034: S85 (Hauptbahnhof – Ostkreuz – Flughafen BER).

Die Erbringung der Verkehrsleistungen endet 15 Jahre nach der ersten Betriebsaufnahme, d. h. nach derzeitigem Stand der Planung am 12.12.2042. Dabei sind folgende Auslaufstufen vorgesehen:

```
26.07.2041: Ende Betrieb S2, S86;
04.04.2042: Ende Betrieb S1, S15, S85;
12.12.2042: Ende Betrieb S25, S8.
```

Die genannten Verkehrsleistungen haben nach vollständiger Betriebsaufnahme in einem vollen Fahrplanjahr einen Leistungsumfang von ca. 16 Mio. Zugkilometer (Zkm) p. a. Geplant sind zusätzliche Verkehrsleistungen mit Veränderungen der zuvor benannten Linien und der Einführung neuer Linien im Bedienungsraum oder mit Bezug zum Bedienungsraum der vorstehend benannten Linien [Beispiele: Bedienung der Neubaustrecke S21 (2. und 3. Bauabschnitt), S-Bahn-Verlängerungen nach Stahnsdorf, Velten und Rangsdorf]. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

Teilnetz Stadtbahn (Los 2)

Die Betriebsaufnahme soll nach derzeitiger Planung gestaffelt zwischen dem 07.02.2028 und dem 30.05.2033 erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planung umfasst das Teilnetz folgende Linien und Betriebsaufnahmezeitpunkte:

```
07.02.2028: S9 (Flughafen BER - Spandau);
06.08.2029: S75 (Spandau – Wartenberg);
13.01.2031: S5 (Westkreuz – Strausberg Nord);
12.04.2032: S7 (Potsdam Hbf. - Ahrensfelde);
30.05.2033: S3 (Erkner – Charlottenburg).
```

Die Erbringung der Verkehrsleistungen endet 15 Jahre nach der ersten Betriebsaufnahme, d. h. nach derzeitigem Stand der Planung am 06.02.2043. Dabei sind folgende Auslaufstufen vorgesehen:

20.09.2041: Ende Betrieb S5, S75; 30.05.2042: Ende Betrieb S3, S9;

06.02.2043: Ende Betrieb S7.

Die genannten Verkehrsleistungen haben nach vollständiger Betriebsaufnahme in einem vollen Fahrplanjahr einen Leistungsumfang von ca. 14 Mio. Zkm p.a. Geplant sind zusätzliche Verkehrsleistungen mit Veränderungen der zuvor benannten Linien und der Einführung neuer Linien im Bedienungsraum oder mit Bezug zum Bedienungsraum der vorstehend benannten Linien [Beispiele: S-Bahn-Verlängerung nach Falkensee und Nauen]. Genaue Festlegungen dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

Abschnitt Nummer: VI.1

#### Anstatt:

- (1) Zu I.1) Namen und Anschrift der Auftraggeber: Land Berlin, Adresse, s.o. I.1); Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam; Internetadressen der Auftraggeber: https://www.berlin.de/sen/uvk/; http://www.mil.brandenburg.de.
- (2) Zu II.2.4) Hinweise für beide Teilnetze (Los 1 / Los 2):

Leistungsaufwuchs durch zusätzliche Verkehrsleistungen in den beiden Teilnetzen

Die oben bei beiden Teilnetzen erwähnten zusätzlichen Verkehrsleistungen werden nach derzeitiger Planung insgesamt eine Größenordnung von 4 bis 9 Mio. Zkm p.a. haben. Unterschreitungen und Überschreitungen dieser Größenordnung sind aktuell noch vorstellbar. Genauere Festlegungen zum Umfang der zusätzlichen Verkehrsleistungen und zu deren Zuordnung auf die beiden Teilnetze werden die Vergabeunterlagen enthalten.

(3) Zu II.2.4) Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung

Es werden ausschließlich Neufahrzeuge (Fahrzeuge, die für die Erbringung der hier auftragsgegenständlichen Leistungen hergestellt und beschafft/bereitgestellt werden) zugelassen.

Für das vorab benannte Leistungsvolumen über beide Teilnetze (Los 1 / Los 2) von ca. 26 Mio. Zkm p.a. wird nach derzeitiger Planung von einem Fahrzeugbedarf von ca. 500 Viertelzugäquivalenten (VZÄ) ausgegangen. Die Zuordnung der Fahrzeuge auf die Teilnetze erfolgt in den Vergabeunterlagen. Für die erwähnten 9 Mio.

Zkm p.a. zusätzlichen Verkehrsleistungen (siehe obige Hinweise zum möglichen Umfang derselben) würde eine Ausweitung des Fahrzeugparks von ca. 190 weiteren VZÄ erforderlich sein. Von diesen 190 VZÄ sind 102 verbindlich zur Beschaffung vorgesehen (Gesamtzahl damit 602 VZÄ). Weitere Prüfungen stehen bis zum Start der Vergabe noch an. Genauere Festlegungen zum Umfang des zusätzlichen Fahrzeugbedarfs und zu dessen Zuordnung auf die beiden Teilnetze werden daher erst die Vergabeunterlagen enthalten.

Die Vergabeunterlagen werden den Eigentumserwerb der vertragsgegenständlichen Fahrzeuge auf einen oder beide Auftraggeber vorsehen. Dabei wird der Eigentumsübergang zum Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme des Fahrzeugs für fahrplanmäßige Verkehrsleistungen erfolgen. Die Finanzierung wird ab Zuschlagserteilung bis zum planmäßigen Ablauf der Gewährleistungsfrist (zwei Jahre nach Eigentumsübergang) entsprechend einem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen marktüblichen Zahlungsplan erfolgen.

Die Fahrzeuge sind mindestens über die Vertragslaufzeit in Stand zu halten. Nach derzeitiger Planung ist ein Recht der Auftraggeber zur Verlängerung der Instandhaltungsverantwortung des Auftragnehmers für den weiteren Einsatz der vertragsgegenständlichen Fahrzeuge in Folgeverkehrsverträgen vorgesehen. Diese soll so verlängert werden, dass der auf 30 Jahre angesetzte Lebenszyklus der Fahrzeuge abgedeckt wird. Die Auftraggeber streben an, vorhandene und zum Zwecke der Instandhaltung genutzte Werkstätten und Werkstattflächen auch nach Ende der Vertragslaufzeit für die Zwecke der Instandhaltung der Fahrzeuge der Berliner S-Bahn nutzbar zu machen. Darüber hinaus wird die Nutzung eines oder mehrerer landeseigener Werkstattstandorte auf Pachtbasis mindestens für notwendige Kapazitätserweiterungen durch den Auftragnehmer angestrebt. Genauere Angaben hierzu werden die Vergabeunterlagen enthalten.

- (4) Der Auftragnehmer wird verpflichtet, bei der Ausführung der zu vergebenden Dienstleistungen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden, hierfür mindestens nach den geltenden Entgelttarifen eines in Berlin oder Brandenburg geltenden Tarifvertrages zu entlohnen. Nähere Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen.
- (5) Die Angaben unter II.2.7) betreffen die Dauer der jeweils in den Losen zu vergebenden Verkehrsleistungen, jeweils ab dem Zeitpunkt der ersten Betriebsaufnahme.
- (6) Zur Angabe unter IV.1: Das Verfahren wird als wettbewerbliche Vergabe durchgeführt. muss es heißen:
- (1) Zu I.1) Namen und Anschrift der Auftraggeber: Land Berlin, Adresse, s.o. I.1); Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam; Internetadressen der Auftraggeber: https://www.berlin.de/sen/uvk/; http://www.mil.brandenburg.de.
- (2) Zu II.2.4) Hinweise für beide Teilnetze (Los 1 / Los 2):

Leistungsaufwuchs durch zusätzliche Verkehrsleistungen in den beiden Teilnetzen

Die oben bei beiden Teilnetzen erwähnten zusätzlichen Verkehrsleistungen können nach derzeitiger Planung insgesamt eine Größenordnung von ca. 9 Mio. Zkm p. a. haben. Unter- und Überschreitungen dieser Größenordnung sind aktuell noch vorstellbar. Genauere Festlegungen zum Umfang der zusätzlichen Verkehrsleistungen und zu deren Zuordnung auf die beiden Teilnetze werden die Vergabeunterlagen enthalten.

(3) Zu II.2.4) Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung

Es werden ausschließlich Neufahrzeuge (Fahrzeuge, die für die Erbringung der hier auftragsgegenständlichen Leistungen geliefert und bereitgestellt werden) zugelassen.

Für das benannte Leistungsvolumen über beide Teilnetze (Los 1/Los 2) von ca. 30 Mio. Zkm p. a. wird nach derzeitiger Planung von einem Fahrzeugbedarf von ca. 327 Halbzügen (Hz) ausgegangen. Die Zuordnung der Fahrzeuge auf die Teilnetze ist dabei wie folgt: 170 Hz im Los 1 und 157 Hz im Los 2. Für die erwähnten 9 Mio. Zkm p. a. zusätzlichen Verkehrsleistungen (siehe obige Hinweise zum möglichen Umfang derselben) würde eine Ausweitung des Fahrzeugparks von ca. 103 weiteren Hz erforderlich sein. Weitere Prüfungen stehen noch

an. Genauere Festlegungen zum Umfang des zusätzlichen Fahrzeugbedarfs und zu dessen Zuordnung auf die beiden Teilnetze werden die Vergabeunterlagen enthalten.

Die Vergabeunterlagen werden den Eigentumserwerb der vertragsgegenständlichen Fahrzeuge durch einen oder beide Auftraggeber vorsehen. Dabei wird der Eigentumsübergang spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme des Fahrzeugs für fahrplanmäßige Verkehrsleistungen erfolgen. Die Finanzierung wird ab Zuschlagserteilung bis zum planmäßigen Ablauf der Gewährleistungsfrist (2 Jahre nach Inbetriebnahme des jeweiligen Fahrzeugs für fahrplanmäßige Verkehrsleistungen) entsprechend einem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen marktüblichen Zahlungsplan erfolgen.

Die Fahrzeuge sind in beiden Teilnetzen über eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren in Stand zu halten. Dies soll ermöglichen, dass der auf 30 Jahre angesetzte Lebenszyklus der Fahrzeuge möglichst abgedeckt wird. Die AG streben an, im jeweiligen Teilnetz die Möglichkeit zur Nutzung mindestens einer Grundstücksfläche für die Errichtung einer Werkstatt sowie der für den Instandhaltungsbetrieb nebst Zuführung notwendigen Abstellanlagen und sonstigen Einrichtungen in für das jeweilige Teilnetz ausreichender Größe zu schaffen. Die in Betracht kommende(n) Fläche(n) (inkl. baulicher und betrieblicher Rahmenbedingungen) und die Leistungen der AG bis zur Zuschlagserteilung sind in den Vertragsunterlagen beschrieben.

- (4) Der Auftragnehmer wird verpflichtet, bei der Ausführung der zu vergebenden Dienstleistungen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden, hierfür mindestens nach den geltenden Entgelttarifen eines in Berlin oder Brandenburg geltenden Tarifvertrages zu entlohnen. Nähere Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen.
- (5) Die Angaben unter II.2.7) betreffen die Dauer der jeweils in den Losen zu vergebenden Verkehrsleistungen, jeweils ab dem Zeitpunkt der ersten Betriebsaufnahme.
- (6) Zur Angabe unter IV.1: das Verfahren wird als wettbewerbliche Vergabe durchgeführt.

Abschnitt Nummer: II.2.7

Anstatt:

Tag: 21/09/2026 muss es heißen: Tag: 13/12/2027

VII.2) Weitere zusätzliche Informationen: